



Vorwort zum Leihantrag

Grundsätzlich sind Anträge **mindestens 6 Wochen vor dem Leihtermin** schriftlich an den Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land e.V. zu richten.

Ein Rechtsanspruch auf beantragte Leihgeräte besteht nicht.

Folgende Geräte und Gegenstände können ausgeliehen werden:

- Biertischgarnituren komplett (Tisch (L x B x H): 220 x 70 x 77 cm, Bänke ohne Rückenlehne sowie 220 x 50 x 77 cm
- Kinderfeuerwehr
- Festzelt (8 x 15 m) auf Anhänger verlastet
- Brandhaus
- Brandschutzmobil (Brandschutzanhänger) – Gesamtgewicht 1300 kg (Leergewicht 430 kg)
Länge 4370 mm, Breite 2060 mm
Höhe 2500 mm
13 – poliger Stecker

* Auf dem Brandschutzmobil befindet sich eine Hüpfburg (L x B x H) 5,6m x 5,0 m x 3,2 m und 1,5 kW Gebläse sowie 2 Spritzwände

In jeden Fall ist der Leihnehmer selbständig für den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Ab- und Rücktransport zuständig.

Dem Leihnehmer wird der Abhol – bzw. Rückgabeort, sowie der entsprechende Ansprechpartner mitgeteilt.

Die Leihdauer ist unbedingt einzuhalten, da ggf. andere Leihnehmer Anschlusstermine beantragt haben.

Die angebotenen Leihgeräte sind Eigentum des Kreisfeuerwehrverbands Weimarer Land e.V. . Wir bitten grundsätzlich mit diesen sehr sorgfältig umzugehen, damit auch Nachfolgende alle Geräte in guter Qualität für ihre Zwecke ausleihen und benutzen können.
Helfen Sie mit, damit auch Andere noch lange Freude an den Gegenständen und Materialien haben.

Grundsätzlich ist das Führen des Brandschutzanhängers nur durch -fahrberechtigte Personen mit gültiger Fahrerlaubnis gestattet.

Für alle Schäden, die ein/e Fahrer/in verursacht, haftet gesamtschuldnerisch der Leihnehmer, soweit die Versicherung nicht eintritt.

Das Gleiche gilt auch bei grober Fahrlässigkeit, Unfallflucht ect. . Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgeber von einer Haftung freizuhalten, wenn keine Versicherung eintritt.